

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2018

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht zu	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus: Nächstes An- jahr >= 2018	Stichtag- bezogen	Prüftiefe
A Befolgung aufsichtsrechtliche Vorschriften										
A1	Bei der Ausarbeitung der Betriebsrechnung wurden folgende aufsichtsrechtlichen Vorschriften befolgt: - VAG Art. 37 - AVO Art. 139 bis 153 - RS 2008/36 Betriebsrechnung BV - Wegleitung mit Hinweisen zur Datenerhebung						P3		nein	Kritische Beurteilung
A2	Die in der Erfassungsmappe deklarierten Bilanzierungsgrundsätze entsprechen denjenigen im Anhang zum statutarischen Abschluss.						P3		nein	Prüfung
A3	Aus der Prüfung ergibt sich kein Hinweis, dass in den Positionen Werte erfasst wurden, die nicht zur Bezeichnung passen und es gibt keinen Hinweis, dass die Angaben in der Erfassungsmappe und im Begleitbericht nicht korrekt sind.						P1		nein	Kritische Beurteilung
B Organisation und Prozesse										
B1	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die Prüfungsgegenstände vollständig und richtig ausgefüllt worden sind und erkannte Abweichungen im Begleitbericht enthalten sind.						P3		nein	Kritische Beurteilung
B2	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die in der Erfolgsrechnung „Berufliche Vorsorge“ gebuchten Kosten und Aufwendungen ausschliesslich das Geschäft der beruflichen Vorsorge betreffen.						P3		nein	Kritische Beurteilung
B3	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die Erträge des BV-Geschäfts vollständig in der Erfolgsrechnung „Berufliche Vorsorge“ verbucht worden sind.						P3		nein	Kritische Beurteilung
B4	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass bei Übertragungen vom und in das Geschäft der beruflichen Vorsorge die Transfers gemäss Art. 139 Abs. 2 AVO zu Buchwerten erfolgt sind und dass eine allfällige Differenz zwischen Buch- und Marktwert resp. marktnahem Wert in der Betriebsrechnung BV als Gewinn bzw. als Verlust verbucht worden sind.						P1		nein	Prüfung
B5	Es bestehen organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung, dass die versicherten Vorsorge- und Sammeleinrichtungen mit denjenigen Informationen versorgt worden sind, die diese brauchen, um ihren Informationspflichten gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken und deren Versicherten nachkommen zu können (Art. 140 AVO).						P3		nein	Kritische Beurteilung
C Weitere Prüfungen										
C1	Der Prüfgesellschaft liegt kein Hinweis vor, dass der im Berichtsjahr oder bei Offerten für das Folgejahr gültige Kollektivtarif nicht angewendet wurde.						P1		nein	Kritische Beurteilung
C2	Der für das Berichtsjahr gültige, von der FINMA genehmigte Kollektivtarif ist angewendet worden. <i>Hinweis: Dieser Prüfpunkt kann nur mit "Trifft zu" beantwortet werden, wenn zuvor die PP C3, K1, L2, P3, P4, AB1, AB2, AB3 mit "Trifft zu" beantwortet werden konnten.</i>						P3		nein	Prüfung
C3	Die Zeichnungsrichtlinien stehen nicht im Widerspruch zum genehmigten Tarif.						P3		nein	Prüfung
C4	Die Plausibilitätsüberprüfungen in der Erfassungsmappe haben kein rotes Feld erzeugt, das nicht im Begleitbericht kommentiert wurde. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
C5	Die Plausibilitätsüberprüfungen in der Erfassungsmappe haben kein blaues Feld erzeugt, das nicht im Begleitbericht kommentiert wurde. Bei "trifft nicht zu" bitte Beurteilung zur Materialität abgeben.						P1		ja	Prüfung
C6	Vom Versicherungsunternehmen wurden keine Vorjahreszahlen ohne Begründung im Begleitbericht korrigiert.						P1		ja	Prüfung
C7	Das Bruttoprinzip bei der Bilanzierung (Rz 185) wurde durchgängig eingehalten.						P3		ja	Kritische Beurteilung
2 Prüfpunkte Prüffeld Erfolgsrechnung										
D Versicherungstechnische Rechnung (Teil 1)										
D1	Alle direkten Kapitalanlageerträge sind vollständig in den vorgesehenen Positionen erfasst worden: Direkte Erträge aus Immobilien brutto in Position 33a, die zugehörigen Unterhaltskosten in Position 33b, die Zinsen aus Obligationen in Position 33c, die Dividenden aus Aktien und aktienähnlichen Anlagen in Position 33f, die Zinsen auf Hypotheken in Position 33g, die direkten Erträge auf flüssigen Mitteln in Position 33e und schliesslich die übrigen direkten Erträge in Position 33d.						P1		ja	Prüfung
D2	In der Position 8 sind Freizügigkeitsleistungen an Versicherte infolge Dienstaustritt, WEF, Scheidung und vollständigen Rückkäufen von Freizügigkeitspolice erfasst worden.						P1		ja	Prüfung
D3	Alle Leistungsbearbeitungsaufwendungen wurden unter Position 11 oder 22 erfasst.						P1		ja	Prüfung
D4	Es wurden keine Leistungsbearbeitungsaufwendungen unter Position 22 erfasst oder nur solche, die in der Buchhaltung nicht gesondert erfasst werden und dies im Begleitbericht kommentiert ist.						P1		ja	Prüfung
D5	Die Verstärkungen laufender Renten sowie damit verbundener Anwartschaften wurde unter der Position 15 (Veränderung der Verstärkung) angegeben.						P1		ja	Prüfung
D6	Die Veränderung der Rückstellung für künftige Umwandlungssatzverluste wurde in der Pos. 15a erfasst.						P1		ja	Prüfung
D7	Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Pos. 23 wurden korrekt auf die Pos. 20, 21, 21a, 22 und 22a aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
D8	Zinsaufwände auf Prämiendepots, vorausbezahlten Prämien und anderen Kundenkonten, auf Rückversicherungsdepots, auf übrigen Verpflichtungen und übrigen Rückstellungen sowie andere Passivzinsen sind unter Zinsaufwand, Positionen 42 (wenn dem Kapitalanlageertrag zugeordnet) oder 42a (übriger Zinsaufwand), erfasst worden.						P1		ja	Prüfung
D9	Zinsen auf Überschusskonti wurden unter der Position 42a (Übriger Zinsaufwand) erfasst.						P1		ja	Prüfung
D10	In den Positionen 6a, sonstige versicherungstechnische Erträge, und 24a, sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, sind nur Erträge und Aufwendungen erfasst, die dem Kostenprozess zugeordnet werden können.						P1		ja	Prüfung
E Kapitalanlageerträge und übrige Erfolgsposten (Teil 2)										
E1	Die direkten Kapitalanlageerträge (bspw. Zinsen, Mieterträge, Dividenden) wurden korrekt auf die Kapitalanlageklassen - Immobilien, Position 33a - Obligationen, Position 33c - Übrige Kapitalanlagen, Position 33d - Flüssige Mittel, Position 33e - Hypotheken, Position 33f aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
E2	Die Instandhaltungs- und Unterhaltskosten der Immobilien wurden in Position 33b ausgewiesen.						P1		ja	Prüfung
E3	Die übrigen Aufwendungen für Immobilien (reine Vermögensverwaltungskosten, interne und externe, Portfoliomanagement-Fees und -Honorare) wurden in der Position 43 (Aufwendungen für Immobilien) erfasst.						P1		ja	Prüfung
E4	Die Verbuchung der Positionen 34, 35, 36 und 37 (Gewinn und Verluste aus Veräusserungen und Zu- und Abschreibungen) erfolgte korrekt.						P1		ja	Prüfung
E5	In der zweiten Dezemberhälfte gab es im Vergleich zum Rest des Berichtsjahrs keine erhöhten Transaktionen im Wertschriftenportfolio.						P1		ja	Prüfung
E6	In Pos. 42c (Bildung und Auflösung von Wertschwankungs- und Zinsgarantierückstellungen) wurden ausschliesslich Veränderungen von Rückstellungen für Wertschwankungen und Zinsgarantien erfasst.						P1		ja	Prüfung
E7	Die übrigen Aufwendungen für Kapitalanlagen wurden korrekt auf die Positionen 44a (Aufwendungen für Obligationen), 44b (Aufwendungen für übrige Kapitalanlagen), 44c (Aufwendungen für Hypotheken) und 44d (Aufwendungen für flüssige Mittel) aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
3 Prüfpunkte Prüffeld Bilanz										
F Aktiven (Teil 1)										
F1	Die Risikosituation spiegelt sich im Einsatz von Derivaten angemessen wieder. Der Einsatz von Derivaten wird im Begleitbericht erläutert und ist plausibel.						P1		ja	Kritische Beurteilung
G Passiven: Differenzposten und versicherungstechnische Rückstellungen (Teil 2)										
G1	Stand und Veränderung der Position 89 (Differenzposten ausgewiesenes Eigenkapital) sind im Begleitbericht nachgewiesen.						P1		ja	Prüfung
G2	Die Rückstellungen für künftige Umwandlungssatzverluste (Obligatorium und Überobligatorium) werden ausschliesslich in Pos. 91a erfasst.						P1		ja	Prüfung
G3	Deckungskapitalien für laufende Altersrenten inkl. damit verbundener anwartsch. Ehegatten-/Partnerrenten sowie laufender Pensionierten-Kinderrenten werden allesamt in Pos. 92 erfasst.						P1		ja	Prüfung
G4	Alle Deckungskapitalien werden brutto ausgewiesen und der Anteil der Rückversicherung ist in den entsprechend vorgesehenen Positionen gesondert erfasst.						P1		ja	Prüfung
G5	Die für Pos. 92 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 93 erfasst.						P1		ja	Prüfung

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2018

1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehr. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe	
G6	Deckungskapitalien für laufende Ehegatten-/Partner- und Waisenrenten werden allesamt in Pos. 94 erfasst.						P1		ja	Prüfung	
G7	Die für Pos. 94 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 95 erfasst.						P1		ja	Prüfung	
G8	Deckungskapitalien für laufende Invaliden- und Invalidenkinderrenten werden allesamt in Pos. 96 erfasst.						P1		ja	Prüfung	
G9	Die für Pos. 96 erforderlichen Verstärkungen werden ausschliesslich in Pos. 97 erfasst.						P1		ja	Prüfung	
G10	Das Deckungskapital von Versicherungsarten, welches nicht den Positionen 91 bis 99 zugeordnet werden kann, wurde vollständig und korrekt unter der Position 100 (Deckungskapital für übrige Deckungen und Versicherungszeige) erfasst.						P1		ja	Prüfung	
G11	Die in der Position 100 (Deckungskapital für übrige Deckungen und Versicherungszeige) eingetragenen Werte werden im Begleitbericht detailliert und sind plausibel.						P1		ja	Prüfung	
G12	Die Position 109 (sonstige versicherungstechnische Rückstellungen) wird im Begleitbericht erklärt und ist plausibel.						P1		ja	Prüfung	
H	Passiven: Übrige Passiven (Teil 3)										
H1	Dem Geschäft der beruflichen Vorsorge sind keine übrigen Rückstellungen in Pos. 123 zugeordnet oder wurden andernfalls im Begleitbericht erklärt und sind plausibel.						P1		ja	Prüfung	
H2	Grössere Positionen in Pos. 130a, 131 und 132 sind im Begleitbereich detailliert und plausibel. Insbesondere sind Repo-Geschäfte detailliert aufgeführt.						P1		ja	Prüfung	
H3	Die Aufteilung der Wertschwankungsrückstellungen in die Positionen 108 und 108a ist plausibel und im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung	
4	Prüfpunkte Prüffeld Technische Zerlegung										
I	Allgemeines										
I1	Die Zuteilung der Verträge zum "Mindestquotengeschäft" und zum "Nicht-Mindestquotengeschäft" erfolgt gemäss Art. 146 AVO und Rz. 7 ff RS 2008/36 (d.h. besondere Fälle gemäss Art. 146 AVO werden ausschliesslich im "Nicht-Mindestquotengeschäft" geführt und umgekehrt werden im "Nicht-Mindestquotengeschäft" ausschliesslich besondere Fälle gemäss Art. 146 AVO geführt.)						P1		nein	Prüfung	
J	Positionen des Sparprozesses										
J1	Die Aufteilung der technischen Rückstellungen zwischen "Mindestquote unterstellt" und "Mindestquote nicht unterstellt" wurde korrekt basierend auf den zugrunde liegenden Verträgen vorgenommen (Position 143).						P1		ja	Prüfung	
J2	a) Der Ertrag im Sparprozess (Pos. 135 -141) wurde automatisch proportional zu den technischen Rückstellungen aufgeteilt b) Die manuelle Umlage des Ertrags im Sparprozess (Pos. 135 -141) wird im Begleitbericht erläutert. falls a) oder b) zutrifft ist mit "Trifft zu" zu beantworten. Falls weder a) noch b) zutreffen ist eine Empfehlung anzubringen. Falls b) zutrifft ist die Erläuterung als Bemerkung zu würdigen.						P1		ja	Prüfung	
J3	Die Position 150 (garantierte technische Zinsen) wurde mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung	
J4	a) Es wurden keine Rückkaufkosten erhoben b) Es wurden nur Rückkaufkosten bei Kollektivversicherungsverträgen oder Anschlussverträgen, die bei der Auflösung weniger als 5 Jahre im Bestand waren, erhoben falls a) oder b) zutrifft ist mit "Trifft zu" zu beantworten. Falls weder a) noch b) zutreffen ist eine Beanstandung anzubringen.						P1		ja	Prüfung	
J5	Alle Gewinne und Verluste aus Vertragsabgaben und -übernahmen in Position 154 erfolgten unter Anwendung des genehmigten Drehtarifs- resp. Übernahmetarifs.						P1		ja	Prüfung	
J6	Die Position 155 (Aufwand für garantierte nicht ausfinanzierte Rententeile) wurde mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung	
J7	Die Position 156 (Abwicklungsergebnis im Sparprozess) wurde mindestens gemäss den Anforderungen im Begleitbericht detailliert.						P1		ja	Prüfung	
J8	Die Aufteilung der Leistungsbearbeitungsaufwendungen (Pos. 11 der Erfolgsrechnung) auf die Positionen 157 (Leistungsbearbeitungsaufwendungen im Sparprozess) und 172 (Leistungsbearbeitungsaufwendungen im Risikoprozess) konnte der Buchhaltung entnommen werden oder wurde plausibel geschätzt.						P1		ja	Prüfung	
K	Positionen des Risikoprozesses										
K1	Die angegebenen Risikoprämien sind im Berichtsjahr für alle 3 Positionen (Pos. 160, 161 und 162) nach dem gültigen Kollektivtarif kalkuliert. Erläuterung zu K2 In den Segmenten der Mindestquote unterstellt (MQ) und der Mindestquote nicht unterstellt (nMQ) sind jeweils die 5 grössten Verträge, die 2 kleinsten Verträge sowie 2 weitere zufällig ausgewählte Verträge zu prüfen. Das Prämienvolumen der gesamten Risiko- und Kostenprämien bestimmt dabei die Grösse des Vertrags.						P3		nein	Prüfung	
K2	Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage, ob die Risikoprämien (Pos. 160, 161 und 162) nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert seien, eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.						P3		nein	Prüfung	
K3	Position 164 (Versicherungsleistungen im Todesfall) enthält ausschliesslich Leistungen im Falle von Tod von berufsaktiven oder invaliden Versicherten, die im Berichtsjahr gestorben sind. Diese Leistungen umfassen Todesfallkapitalien sowie notwendige Bildung von Witwen- und Waisenrenten-DK unter Berücksichtigung von frei werdenden Altersguthaben.						P1		ja	Prüfung	
K4	Die Positionen 167a (Veränderung der Rückstellung für gemeldete noch nicht erledigte Todesfälle), 167b (Veränderung der Rückstellung für eingetretene noch nicht gemeldete Todesfälle), 169a (Veränderung der Rückstellung für gemeldete noch nicht erledigte Invaliditätsfälle) und 169b (Veränderung der Rückstellung für eingetretene noch nicht gemeldete Invaliditätsfälle) enthalten nur die Veränderungen, welche sich aufgrund der Beobachtungen ergaben (notwendige Verstärkungen von IBNR und RBNS aufgrund veränderter Reservierungsparameter sind bei den Verstärkungen im Risikoprozess unter Position 201a und 202 zu erfassen).						P1		ja	Prüfung	
K5	Position 168 (Versicherungsleistungen im Invaliditätsfall) enthält ausschliesslich Leistungen im Falle von Invalidität oder Invaliditätsgradänderungen (inkl. Reaktivierung) von berufsaktiven oder invaliden Versicherten, die im Berichtsjahr erfolgt sind. Diese Leistungen umfassen Invaliditätskapitalien und die notwendige Bildung und Auflösung von Invaliden-DK, inkl. Prämienbefreiung und inkl. Invalidenkinderrenten-DK.						P1		ja	Prüfung	
K6	Die Position 16 der Erfolgsrechnung (Veränderung der Rückstellung für eingetretene noch nicht erledigte Versicherungsfälle), welche alle IBNR- und RBNS-Fälle Tod und Invalidität enthält, stimmt mit der Summe der Positionen 155a, 167a, 167b, 169a, 169b, 201a und 202 überein. (D.h. es gibt keine Doppelbuchungen für IBNR- und RBNS-Fälle in der technischen Zerlegung.)						P1		ja	Prüfung	
K7	Position 171b (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Invaliditätsfälle) enthält die Abwicklung für Biometrie (+Bildung/-Auflösung DK für laufende Invaliden- und Invalidenkinderrenten inkl. Prämienbefreiungen exkl. dem technischen Garantiezins, welcher in Position 150 zu erfassen ist)						P1		ja	Prüfung	
K8	Position 171a (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Todesfälle) enthält die Abwicklung Biometrie (+Bildung/-Auflösung DK für laufende Hinterbliebenrenten exkl. dem technischen Garantiezins, welcher in Position 150 zu erfassen ist)						P1		ja	Prüfung	
K9	Die Entnahmen aus der Verwaltungskostenrückstellung (im Deckungskapital für laufende Renten eingerechnete Kosten, die mit der Rentenzahlung frei werden) sind in den Positionen 171a (für Hinterbliebenrenten) und 171b (für Invalidenrenten) berücksichtigt.						P1		ja	Prüfung	
K10	Alle Gewinne und Verluste aus Vertragsabgaben und -übernahmen in Position 170a erfolgten unter Anwendung des genehmigten Drehtarifs- resp. Übernahmetarifs.						P1		ja	Prüfung	
K11	Die Position 255a (Entnahme für den Kostenaufwand) ist in den Positionen 171a (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Todesfälle) und 171b (Abwicklungsergebnis im Risikoprozess, nur Invaliditätsfälle) eingeschlossen.						P1		ja	Prüfung	
L	Positionen des Kostenprozesses										

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2018

	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
	Erläuterung zu L1 bis L3 Position 176 enthält die Prämien für die Verwaltungskosten, ohne Einbezug der Kapitalanlage- und Kapitalverwaltungskosten sowie ohne Einbezug der Rentenkassos- und Abwicklungskosten für laufende Renten. Achtung: Die Leistungsbearbeitungskosten für Todes- und Invaliditätsfälle sind in die Risikoprämien einzurechnen. Die Kostenprämien sind nach dem für das Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif zu kalkulieren. Allfällige Prämienrabatte sind Teil des Kollektivtarifs.									
L1	Die Position 176 (Kostenprämien) enthält die Prämien für Verwaltungskosten ohne Einbezug der Kapitalanlage- und Kapitalverwaltungskosten sowie der Rentenkassos- und Abwicklungskosten für laufende Renten, aber mit Einbezug der Leistungsbearbeitungskosten für Todes- und Invaliditätsfälle.						P3		nein	Prüfung
L2	Die Kostenprämien (Pos. 176) wurden nach dem für das Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert.						P3		nein	Prüfung
	Erläuterung zu L3 In den Segmenten der Mindestquote unterstellt (MQ) und der Mindestquote nicht unterstellt (nMQ) sind jeweils die 5 grössten Verträge, die 2 kleinsten Verträge sowie 2 weitere zufällig ausgewählte Verträge zu prüfen. Das Prämienvolumen der gesamten Risiko- und Kostenprämien bestimmt dabei die Grösse des Vertrags.									
L3	Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage, ob die Kostenprämien (Pos. 176) nach dem für das Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif kalkuliert seien, eine Stichprobenkontrolle durchgeführt.						P3		nein	Prüfung
L4	Die Position 179 (Übrige Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung) ist frei von Kosten, die den folgenden Positionen zugeordnet sind: - Vermögensverwaltungskosten der Kapitalanlagen (Pos. 140), - Leistungsbearbeitungskosten im Spar- und Risikoprozess (Pos. 157 und 172) - Abwicklungskosten im Spar- und Risikoprozess (Pos. 156 und 171a und 171b) - Abschlusskosten (Pos. 178aa, 178ab und 178ac) - Aufwendungen für Marketing und Werbung (Pos. 178a).						P1		ja	Prüfung
L5	Sämtliche Abschlussaufwendungen der beruflichen Vorsorge und nur solche wurden in den Positionen 178aa, 178ab und 178ac erfasst.						P1		ja	Prüfung
	Erläuterung zu L6 und L7 Alle Erfolgsposten, welche im grünen vertikalen Block der Erfolgsrechnung für die berufliche Vorsorge ausgewiesen werden, sind auch in die Ermittlung der Mindestquote mit der technischen Zerlegung des Ergebnisses mit einzubeziehen. Position 181 dient der Aufnahme derjenigen Erfolgspositionen, welche keiner der vorangehenden Positionen des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses zugeordnet werden können. Diese Position ist im Begleitbericht detailliert nachzuweisen. Die Position 181 umfasst insbesondere folgende Positionen der Erfolgsrechnung: Pos. 6a Sonstige versicherungstechnische Erträge Pos. 24a Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen Pos. 47 Sonstige Erträge Pos. 47a Sonstige Aufwendungen Pos. 48a Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern Die Zusammensetzung dieser Positionen ist im Begleitbericht zu detaillieren.									
L6	Position 181 (Saldo aus den übrigen Erfolgsposten, Mindestquote und Nicht-Mindestquote) entspricht + Pos. 6a (Sonstige versicherungstechnische Erträge, berufliche Vorsorge) - Pos. 24a (Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, berufliche Vorsorge) + Pos. 47 (Sonstige Erträge, berufliche Vorsorge) - Pos. 47a (Sonstige Aufwendungen, berufliche Vorsorge) - Pos. 48a (Gebühren, Abgaben und sonstige Steuern, berufliche Vorsorge)						P1		ja	Prüfung
L7	Position 181 (Saldo aus den übrigen Erfolgsposten) wurde plausibel auf die Bereiche Mindestquote und Nicht-Mindestquote aufgeteilt.						P1		ja	Prüfung
	Erläuterung zu L8 und L9 Ein zentraler Aspekt der Transparenzvorschriften ist die Verteilung der im Überschussfonds thesaurierten Gelder auf die Kollektivversicherungsverträge und ihre Versicherten. Dabei sind Art. 152 und 153 AVO zu beachten. Insbesondere dürfen allfällige Kostendefizite nur nach Massgabe des verursachten Verwaltungsaufwands belastet werden.									
L8	Im der Mindestquote unterstellten Segment und im nicht der Mindestquote unterstellten Segment ergaben sich keine stark voneinander abweichenden Kostensätze (Kostenergebnis in % der Kostenprämien).						P1		ja	Prüfung
L9	Im Begleitbericht wurde die verursachergerechte Aufteilung der Kostensätze betreffend das der Mindestquote unterstellte und das der Mindestquote nicht unterstellte Segment begründet. Bei "Trifft zu" ist die Begründung im Begleitbericht durch den Prüfer zu beurteilen, bei "Trifft nicht zu" ist eine Beanstandung anzubringen.						P1		ja	Prüfung
	Ausschüttungsquote und ihre Verwendung									
M1	Der Gesamtsaldo (Pos. 197) ist Null oder positiv und es wurde das Verfahren nach Art. 149 AVO eingeschlagen.						P1		ja	Prüfung
M2	Der Gesamtsaldo (Pos. 197) ist negativ und es wurde das Verfahren nach Art. 150 AVO eingeschlagen.						P1		ja	Prüfung
M3	Der Verwendungszweck der in den Positionen 199 bis 206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) eingetragenen Werte ist im Geschäftsplan (Buchst. D) begründet.						P3		nein	Prüfung
M4	Die Vorschriften des Geschäftsplans (Buchst. D) zur Verwendung der Positionen 199-206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) wurden eingehalten.						P3		ja	Prüfung
M5	Die Positionen 199 bis 206 (Alimentierung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen Verstärkungen der technischen Rückstellungen) wurden im Begleitbericht erläutert. Bei "Trifft zu" ist die Erläuterung durch den Prüfer zu beurteilen.						P1		ja	Prüfung
M6	Die Positionen 199 bis 206 (Verstärkung und Auflösung von geschäftsplanmässig vorgesehenen technischen Rückstellungen) wurden im Begleitbericht nach den geforderten Positionen detailliert und können mit den Werten aus der Bilanz abgestimmt werden.						P1		ja	Prüfung
M7	Die Positionen 201a (Gemeldete noch nicht erledigte Versicherungsfälle) und 202 (Eingetretene noch nicht gemeldete Versicherungsfälle) enthalten lediglich die notwendige Bildung oder Auflösung von Verstärkungen für bereits bestehende Fälle, aber nicht für im Berichtsjahr entstandene neue Fälle (letztere sind in den in Spar- und Risikoprozessen vorgesehenen Positionen 155a, 167a und 167b sowie 169a und 169b zu erfassen).						P1		ja	Prüfung
	Verfahren bei positivem Gesamtsaldo nach Rz 141 ff.									
N1	Im Berichtsjahr wurde kein zusätzliches Risikokapital zur Deckung der Kosten ohne Zustimmung der FINMA aufgenommen (Art. 149 Abs. 1 Bst. b AVO).						P1		ja	Prüfung
N2	Die Ausschüttungsquote (Rz 71) ist so hoch angesetzt, dass die Zuweisung an den Überschussfonds eine Verzinsung des Überschussfonds nach dem BVG-Mindestzinssatz beinhaltet.						P1		ja	Prüfung
	Verfahren bei negativem Gesamtsaldo									
O1	Es wurde kein negatives Betriebsergebnis von grösserem Umfang als der freie Teil des Überschussfonds auf das Folgejahr vorgetragen (Massnahme gemäss Art. 150, Bst. c AVO).						P1		ja	Prüfung
	Rekapitulation und Aufteilung des Rechnungsergebnisses									
P1	Die Masszahl zu Pos. 225 (Zuweisung an den Überschussfonds) für den Bestand, der nicht der Mindestquote unterstellt ist, weicht nicht in grossem Ausmass von derselben Masszahl für den der Mindestquote unterstellten Bestand ab. (Anmerkung: Masszahl = Pos. 225 im Verhältnis zu Pos. 217, Summe der Ertragskomponenten, in Prozent)						P1		ja	Prüfung
P2	Für die Abweichung der Masszahl zu Pos. 225 (Zuweisung an den Überschussfonds) liegt eine Begründung im Begleitbericht vor. Bei "trifft zu" gibt der Prüfer im Kommentarfeld eine Beurteilung zu den Erläuterungen im Begleitbericht ab.						P1		ja	Prüfung

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2018

	1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil	Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehr. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe
		Erläuterung zu P6 Die Kalkulation der Einmaleinlagen für Rentenübernahmen nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif ist anhand einer Stichprobe mit mindestens folgendem Umfang zu prüfen. - 1 Altersrente - 1 Hinterbliebenenrente - 1 Invalidenrente im Rahmen der SVV-Richtlinien für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen bei Wechsel der Vorsorgeeinrichtung - 1 Invalidenrente ausserhalb des Rahmens der SVV-Richtlinien Die 4 Elemente der Stichprobe sind 4 paarweise verschiedenen, im Berichtsjahr übernommenen Verträgen zu entnehmen.									
P3		Die Prüfung der Stichprobe für die Rentenübernahmen hat ergeben, dass die Einmaleinlagen für Rentenübernahmen korrekt gemäss dem gültigen Kollektivtarif kalkuliert worden sind. Falls keine Verträge mit Renten übernommen wurden, mit "Trifft zu" antworten. Das Ergebnis der Stichprobe ist zu kommentieren.						P1		nein	Prüfung
		Erläuterung zu P9 Die Kalkulation der Rückkaufswerte für Rentenabgaben nach dem im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarifs ist anhand einer Stichprobe mit mindestens folgendem Umfang zu prüfen. - 1 Alters- oder Hinterbliebenenrente - 1 Invalidenrente im Rahmen der der SVV-Richtlinien für die Übertragung von Erwerbsunfähigkeitsfällen bei Wechsel der Vorsorgeeinrichtung - 1 Invalidenrente ausserhalb des Rahmens der SVV-Richtlinien Die 3 Elemente der Stichprobe sind 3 verschiedenen, während des Berichtsjahrs abgegebenen Verträgen zu entnehmen.									
P4		Die Prüfung der Stichprobe für die Rentenabgaben hat ergeben, dass die Rückkaufswerte für Rentenabgaben korrekt gemäss dem gültigen Kollektivtarif kalkuliert worden sind. Falls keine Verträge mit Renten abgegeben wurden, mit "Trifft zu" antworten. Das Ergebnis der Stichprobe ist zu kommentieren.						P1		nein	Prüfung
		Überschussfonds und seine Fortschreibung									
Q1		Im Berichtsjahr enthält der Überschussfonds keine Mittel, die vor fünf Jahren oder mehr dem Überschussfonds zugewiesen wurden (Art. 152 Abs. 2 AVO)						P1		ja	Prüfung
Q2		Im Mindestquotengeschäft: Zugewillte Überschüsse stammen nicht aus Rechnungsjahren mit negativem Gesamtsaldo (Art. 152 Abs. 3 AVO).						P1		ja	Prüfung
Q3		Es gibt keine Umteilungen von Mittel im Überschussfonds für das Mindestquoten-Geschäft und das Nicht-Mindestquoten-Geschäft (d.h. Umteilungen zwischen grüner und gelber Zone), die nicht im Begleitbericht beschrieben und der Prüfgesellschaft plausibel sind.						P1		ja	Prüfung
Q4		Bei der Entnahme aus dem Überschussfonds (Pos. 241) wurde die Aufteilung zwischen dem der Mindestquote unterstellten und dem nicht der Mindestquote unterstellten Bestand korrekt vorgenommen.						P1		ja	Prüfung
		Einhaltung Zweidrittelsregelung, Verteilung Überschussausschüttung									
R1		Die Ermittlung der Zuteilung der Überschussanteile erfolgte nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden (Art. 153 Abs. 1 AVO, erster Teilsatz)						P1		ja	Prüfung
R2		Im Mindestquoten-Geschäft: Die Zuteilung der Überschussanteile beträgt höchstens zwei Drittel des Überschussfonds (nach Zuweisung im Berichtsjahr) (Art. 153 Abs. 1 AVO, zweiter Teilsatz)						P1		ja	Prüfung
R3		Die Ermittlung der Zuteilung der Überschussanteile für die Vorsorgeeinrichtungen erfolgte unter Berücksichtigung des Deckungskapitals, des Schadenverlaufs sowie dem Verwaltungsaufwand der versicherten Risiken (Art. 153, Abs. 2 AVO)						P1		ja	Prüfung
		Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen									
S1		Die Teuerungsrückstellungen sind vollumfänglich innerhalb der Betriebsrechnung BV geführt, aufgeteilt nach Verträgen, deren Risikoteil der Mindestquote unterstellt ist, und nach solchen, deren Risikoteil der Mindestquote nicht unterstellt ist.						P1		ja	Prüfung
S2		Die Fortschreibung der Teuerungsrückstellungen vom Vorjahr zum Berichtsjahr wurde getrennt für das Mindestquoten- und das Nicht-Mindestquotengeschäft ermittelt und konnte von der Prüfgesellschaft nachvollzogen werden.						P3		nein	Prüfung
S3		Die Auflösung von nicht mehr benötigten oder die Bildung von zusätzlich benötigten Teuerungsrückstellungen ist im Einklang mit dem Geschäftsplanformular D.						P1		ja	Prüfung
S4		Die Auflösung von nicht mehr benötigten oder die Bildung von zusätzlich benötigten Teuerungsrückstellungen ist begründet und wurde in den vorgesehenen Positionen (Auflösung Teuerungsrückstellungen im Sparprozess, Bildung/Auflösung Teuerungsrückstellungen im Risikoprozess und Auflösung Teuerungsrückstellungen zugunsten Überschussfonds) entsprechend erfasst.						P1		ja	Prüfung
S5		Die vereinnahmten Teuerungsrückstellungen in Position 252a wurden in den Positionen 162 (Anteil Todesfall- und Invaliditätsrisiko) und 176 (Anteil Kosten) mit eingeschlossen.						P1		ja	Prüfung
		Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien (Position 1 ER)									
T1		Die Aufgliederung der gebuchten Bruttoprämien auf die geforderten Positionen 256a bis 256g wurde vorgenommen und ist nachvollziehbar.						P1		ja	Prüfung
		Prüfpunkte Prüffeld Bestandesstatistik									
		Bestandesstatistik									
U1		Bei den Bestandesdaten gemäss Rz 182 gab es keine Schätzungen.						P1		ja	Prüfung
U2		Getroffene Schätzungen bei den Bestandesdaten gemäss Rz 182 wurden im Begleitbericht offengelegt.						P1		ja	Prüfung
U3		Es ist sichergestellt, dass Teilinvalide nicht gleichzeitig auch noch als Aktive gezählt werden.						P1		ja	Prüfung
U4		Invalidenkinderrenten werden als versicherte Personen gezählt (Rz 184).						P1		ja	Prüfung
U5		Es wurden keine Verträge mit liechtensteinischen Stiftungen erfasst.						P1		ja	Prüfung
U6		Falls es Stop Loss Verträge gibt, dann ist der Tarif für Stop Loss im Definitivexemplar des Berichtsjahrs beschrieben.						P1		ja	Prüfung
U7		Die in der Erfassungsmappe (Positionen 300 und 306) und ergänzend im Begleitbericht erfassten Umwandlungssätze im Obligatorium entsprechen den im Berichtsjahr gültigen Kollektivtarif.						P1		nein	Prüfung
U8		Die gebuchten Bruttoprämien sind nach den Kriterien der Positionen 273 bis 278 vollumfänglich auf die Spaltenreferenzen e, f und g aufgegliedert worden.						P1		ja	Prüfung
U9		Die Positionen 289 und 293 (Freizügigkeitsleistungen Männer und Frauen) können mit den Positionen 8 der Erfolgsrechnung und den Positionen 256oa - 256qd abgestimmt werden.						P1		ja	Prüfung
U10		Die Zinssätze für die Verzinsung der Altersguthaben im Obligatorium betreffend das Berichtsjahr und das Folgejahr (Pos. 348b, Spalte c und b) stimmen mit dem gültigen, von der FINMA genehmigten Kollektivtarif überein.						P1		ja	Prüfung
		Prüfpunkte Prüffeld Bilanzierungsgrundsätze									
		Bilanzierungsgrundsätze									
V1		Es sind für alle auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Anlagekategorien Bilanzierungsgrundsätze aufgeführt (Rz 185, Pos. 349 ff.).						P1		ja	Prüfung
V2		Die unter Art. 88 bis 95 AVO vorgegebenen Bewertungsvorschriften sind in den Bilanzierungsgrundsätzen abgebildet.						P3		nein	Prüfung
V3		Die angegebenen Bilanzierungsgrundsätze wurden ausnahmslos angewendet.						P1		ja	Prüfung
V4		Es wurde im Vorjahr oder im VorVorjahr anhand einer Stichprobenkontrolle die Anwendung der angegebenen Bilanzierungsgrundsätze verifiziert.						P1		ja	Prüfung
V5		Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage zur Anwendung der Bilanzierungsvorschriften (Rz 185) eine Stichprobenkontrolle durchgeführt. Bei "Trifft zu" ist der Umfang der Stichprobe anzugeben, bei "Trifft nicht zu" ist zu begründen, weshalb keine Stichprobe durchgeführt wurde.						P3		ja	Prüfung
		Prüfpunkte Prüffeld Bewertungsreserven									
		Bewertungsreserven									
W1		In den Positionen 369 bis 394 sind die Marktwerte korrekt erfasst worden.						P1		ja	Prüfung
W2		Es wurde im Vorjahr oder im VorVorjahr anhand einer Stichprobenkontrolle die Anwendung korrekter Marktwerte verifiziert.						P1		ja	Prüfung
W3		Der Prüfer hat zur Verifizierung der Aussage zur korrekten Erfassung der Marktwerte in den Positionen 369 bis 394 eine Stichprobenkontrolle durchgeführt. Bei "Trifft zu" ist der Umfang der Stichprobe anzugeben, bei "Trifft nicht zu" ist zu begründen, weshalb keine Stichprobe durchgeführt wurde.						P3		ja	Prüfung
		Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsschema									
		Offenlegungsschema der BR									
X1		Im Offenlegungsschema sind keine rot hervorgehobene Fehlermeldungen aus Plausibilisierungskontrollen (Rz 187; Positionen 441f, 447f und 493d) vorhanden.						P1		ja	Prüfung
X2		Zur Behebung der Fehlermeldungen aus Plausibilisierungskontrollen im Offenlegungsschema (Rz 187) wurde die FINMA kontaktiert.						P1		ja	Prüfung
X3		Für Zahlen, welche automatisch ins Offenlegungsschema übernommen wurden, gab es keine Schätzungen (Rz 182).						P1		ja	Prüfung

Prüfprogramm Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Version Berichtsjahr 2018

		Trifft zu	Trifft nicht	Bemerkung	Art	Klassifikation	Periodizität	Mehrj. Zyklus:	Stichtag-	Prüftiefe	
1	Prüfpunkte Prüffeld Allgemeiner Teil										
X4	Die Annahmen für die Schätzungen zu den Zahlen, welche automatisch ins Offenlegungsschema übernommen werden (Rz 182), wurden im Begleitbericht offengelegt.						P1		ja	Prüfung	
9	Prüfpunkte Prüffeld Offenlegungsvorschlag										
Y	Offenlegungsvorschlag										
Y1	Der Offenlegungsvorschlag (Rz 29 bis 32) wurde der Prüfgesellschaft zur Begutachtung unterbreitet.						P1		ja	Prüfung	
Y2	Die im Offenlegungsschema der Betriebsrechnung enthaltenen Angaben wurden unverändert in den Offenlegungsvorschlag übernommen (Rz 30). Ebenso wurden die entsprechenden Vorjahreswerte aus dem Offenlegungsschema des Vorjahrs übernommen. Allfällige Abweichungen zwischen Vorjahreswerten und dem Offenlegungsschema des Vorjahrs sind im Begleitbericht dokumentiert.						P1		ja	Prüfung	
Y3	Alle Angaben des Offenlegungsvorschlags sind geprüfte Zahlen oder sind einfach aus geprüften Zahlen ableitbar.						P1		ja	Prüfung	
Y4	Die gemäss Art. 140 AVO vorgeschriebene Informationspflicht wird mit dem vorgelegten Offenlegungsvorschlag vollständig eingehalten.						P1		ja	Prüfung	
10	Prüfpunkte Prüffeld Begleitbericht										
Z	Begleitbericht										
Z1	Die im Begleitbericht verlangten zwingenden Angaben wurden für jede verlangte Position gemacht.						P1		ja	Prüfung	
Z2	Es erfolgte im Berichtsjahr keine Korrektur der Vorjahreszahlen, die nicht im Begleitbericht begründet wurden.						P1		ja	Prüfung	
Z3	Das Vorgehen für die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf Kapitalanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung	
Z4	Im Begleitbericht wurde beschrieben, nach welcher Methodik die Erträge und Aufwendungen im Kostenprozess auf den der Mindestquote unterstellten und den nicht der Mindestquote unterstellten Bestand aufgeteilt wurden.						P1		ja	Prüfung	
Z5	Das Vorgehen für die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen im Kostenprozess wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung	
Z6	Im Begleitbericht wurde für jede der Positionen 199 bis 206 der technischen Zerlegung angegeben, in welcher Position der Bilanz das entsprechende Passivum und in welcher Position der Erfolgsrechnung die Veränderung erfasst wurden.						P1		ja	Prüfung	
Z7	Das Vorgehen für die Darstellung der Verstärkungen in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.						P1		ja	Prüfung	
Z8	Der Begleitbericht enthält eine Überleitung vom handelsrechtlichen Rechnungsabschluss zur Betriebsrechnung, die von der Prüfgesellschaft nachvollzogen werden konnte.						P1		ja	Prüfung	
11	Prüfpunkte Behandlung der Freizügigkeitspolice gemäss Anhang RS 2008/36										
AA	Produktbeschreibung, Bilanz, Erfolgsrechnung, technische Zerlegung										
AA1	Die Anforderungen zur Behandlung der Freizügigkeitspolice gemäss Anhang RS 2008/36 wurden eingehalten.						P1		ja	Prüfung	
12	Prüfpunkte Prüffeld Rabattvergabe im Kollektivtarif										
AB	Rabatte bei der Risiko- und Kostentarifprämie										
	Erläuterung zu AB1 Bestand: Der gesamte Vertragsbestand Ende Berichtsjahr. Offerten: Alle im Zeitraum des Berichtsjahrs gemachten Offerten. Bei mehreren Offerten für den gleichen Übernahmebestand ist jeweils die letzte zu nehmen.										
AB1	Bei keinem Vertrag im Bestand oder bei Offerten wurde ein versicherungstechnisch nicht begründeter Zu/Abschlag vorgenommen, der nicht im Kollektivtarif beschrieben ist und welcher um mehr als 20% von der versicherungstechnisch begründeten Prämie abweicht.						P1		nein	Prüfung	
AB2	Die Summe der versicherungstechnisch nicht begründeten Zu/Abschläge machen insgesamt (und bei gleichem Vorzeichen, d.h. ohne Verrechnung von Zu- und Abschlägen) höchstens 3% der effektiven gesamten Risiko- und Kostenprämien aus.						P1		ja	Prüfung	
AB3	Kein im Berichtsjahr gezeichneter Vertrag verursacht im Erwartungswert einen negativen Deckungsbeitrag aufgrund eines versicherungstechnisch nicht begründeten Zu/Abschlags. Dies wurde stets geprüft.						P1		nein	Prüfung	
13	Prüfpunkte Prüffeld Ausweis Vermögensbewirtschaftungskosten										
AC	Detaillierter Ausweis der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen										
AC1	Die Buchwerte der Vermögensanlagen in Position 550b stimmen mit Position 381c überein.						P1		ja	Prüfung	
AC2	Die Marktwerte der Vermögensanlagen in Position 551b stimmen mit Position 381d überein.						P1		ja	Prüfung	
AC3	Alle in der Position 33b verrechneten Kosten (Instandhaltungs- und Unterhaltskosten für Immobilien) sind in den Positionen 553e-g, 554e und 555d enthalten.						P1		ja	Prüfung	
AC4	Alle aktivierten Kosten (z.B. TTC-Kosten) sind in den Positionen 553e-g, 554e und 555d enthalten.						P1		ja	Prüfung	
AC5	Die ausgewiesenen TER-Kosten sind nach einem von der OAK anerkannten TER-Kostenquoten-Konzept ermittelt worden.						P1		ja	Prüfung	